

Bekanntmachung

**Gemeinde Sinn
Der Gemeindevorstand**

Absage der Ortsbeiratswahl in den Ortsbezirken Sinn und Fleisbach

Nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Sinn in der Fassung vom 11.07.2006, in Kraft seit dem 01.08.2006, bestehen die Ortsbeiräte Sinn und Fleisbach jeweils aus drei Mitgliedern.

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) findet eine Ortsbeiratswahl nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder weniger Bewerber kandidieren als Sitze zu verteilen sind.

Für die Wahl zum Ortsbeirat Sinn und zum Ortsbeirat Fleisbach am 06. März 2016 sind jeweils keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

Die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Sinn und im Ortsbezirk Fleisbach wird gemäß § 86 a der Kommunalwahlordnung (KWO) abgesagt. Die Einrichtung des Ortsbeirats Sinn und des Ortsbeirats Fleisbach entfällt somit für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit.

Sinn, 11.01.2016



Klein
Stellv. Gemeindevorstand